

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode

mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg
und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“



14. Jahrgang

Mittwoch, den 27. November 2013

Nummer 11

Vorweihnachtszeit

*Es beginnt sehr früh zu Dunkeln,
heilige Nacht ist nicht mehr weit,
wenn in Straßen Sterne funkeln,
ist sie da, die Vorweihnachtszeit.*

*In Fenstern leuchtet Kerzenlicht,
Häuser werden fein geschmückt,
strahlen wenn die Nacht anbricht,
glitzern, flimmern ganz entzückt.*

*Von Ferne tönen Chorgesänge,
Glöckchen läuten zart und leise,
der Wind verbreitet ihre Klänge,
trägt sie behutsam auf die Reise.*

*Auf den Märkten Tannenbäume,
Symbole für die Weihnachtszeit,
wecken lang ersehnte Träume,
Besinnung und Barmherzigkeit.*

Eine frohe, besinnliche Adventszeit

... hier steckt unsere Heimat drin!

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der am 25.05.2014 stattfindenden KOMMUNALWAHLEN und der EUROPAAHL wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 33 und § 30 Abs. 2 des Sächsischen Meldegesetzes vom 21. April 1993 in der Neufassung vom 11. April 1997).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode.

Heike Schmidt
Bürgermeisterin

Information

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass in der Woche vom **23.12. bis 27.12.2013** die gesamte Verwaltung einschl. Einwohnermeldeamt geschlossen bleibt.

Die zusätzliche Öffnungszeit des Einwohnermeldeamtes im Dezember findet nicht am 14.12.2013, sondern am **21.12.2013 von 9.00 bis 11.00 Uhr** statt.

Mitteilungen



Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien e. V.
Bahnhofstraße 3c; 04886 Beilrode

Ostelbischer Veranstaltungskalender 2014

An alle Veranstaltungsorganisatoren in unserer ostelbischen Region

Zur Sammlung und gemeinsamen Veröffentlichung der Termine von Veranstaltungen, Festen und Feierlichkeiten von Gemeinden, Verbänden, Vereinen und anderen Organisatoren in unserem Ostelbischen Veranstaltungskalender 2014, auf unserer Internet-Seite www.ostelbien.de sowie im Amtsblatt Ostelbien in der Ende-Januar-Ausgabe 2014 bitten wir um Übermittlung der Termine bis zum 10. Januar 2014 nach folgendem Muster:

Termin (Tag, Zeit) der Veranstaltung
Veranstalter
Name der Veranstaltung
Ort der Veranstaltung

Kontakt: Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im Landkreis Nordsachsen e. V.
Bahnhofstraße 3c; 04886 Beilrode
Fon/Fax: 03421 718290
E-Mail: info@ostelbien.de

Danke für Ihre Unterstützung!
Holger Reinboth
Ostelbien-Verein



9. Ostelbische Seniorenweihnachtsfeier

Die Gemeindeverwaltungen Arzberg und Beilrode laden auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zur **9. Seniorenweihnachtsfeier 2013** ein.

Wann: Freitag, den 6. Dezember 2013, 14.00 Uhr
Wo: Ostelbienhalle Beilrode
Kosten: 3,00 Euro (Die Bezahlung ist bei der Anmeldung bzw. am Einlass in Beilrode vorzunehmen)

Programm:
14.00 Uhr Begrüßung durch die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Heike Schmidt
anschließend Darbietung eines kleinen Programms der Grundschule Beilrode
14.45 Uhr Kaffeetafel bei weihnachtlicher Musik
15.30 Uhr „HEUTE KOMMT DER WEIHNACHTSMANN“
17.30 Uhr Abfahrt der Busse in die Heimatorte (siehe Abfahrtsplan)

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Anmeldungen zur Weihnachtsfeier

GV Beilrode: bei der Volkssolidarität sowie im Gemeindeamt,

Außenstelle Dautzschen: im Bürgerhaus/Heimatarchiv Dautzschen,
GV Arzberg: im Gemeindeamt Arzberg

Telefonische Anmeldungen nehmen wir selbstverständlich auch unter folgenden Tel.-Nr. entgegen:

Beilrode: 03421 7322-0

Außenstelle

Dautzschen: 035386 60583 oder 035386 609873

Arzberg: 034222 40271

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm und auf einen erlebnisreichen vorweihnachtlichen Nachmittag.

Abfahrtsplan Seniorenweihnachtsfeier am 06.12.2013 in Beilrode - Ostelbienhalle

BUS	Abfahrtsort	Abfahrt	Rückfahrt
Bus I			
Tour I:	Großtreben Bhst.	13.00 Uhr	17.45 Uhr
	Rosenfeld Bhst.	13.15 Uhr	17.45 Uhr
Tour II:	Eulenaus Bhst.	13.30 Uhr	17.30 Uhr
	Kreischau Bhst.	13.35 Uhr	17.30 Uhr
	Zwethau Bhst.	13.40 Uhr	17.30 Uhr

Bus II

Tour I:	Last Bhst.	13.00 Uhr	17.30 Uhr
	Dautzschen Bhst. 1	13.05 Uhr	17.30 Uhr
	Dautzschen Bhst. 2	13.07 Uhr	17.30 Uhr
	Neubleesern Bhst.	13.10 Uhr	17.30 Uhr
	Döhlen Bhst.	13.15 Uhr	17.30 Uhr

Tour II:	Döbrichau Sbhst.	13.40 Uhr	18.00 Uhr
----------	------------------	-----------	-----------

Bus III

	Blumberg Bhst.	13.11 Uhr	17.30 Uhr
	Nichtewitz Bhst.	13.19 Uhr	17.30 Uhr
	Arzberg Bhst.		
	Gartenstr.	13.21 Uhr	17.30 Uhr
	Triestewitz Bhst.	13.26 Uhr	17.30 Uhr
	Prausitz Bhst.	13.27 Uhr	17.30 Uhr

Kleinbus

	Pülswerda Bhst.	13.05 Uhr	17.30 Uhr
	Piestel Bhst.	13.10 Uhr	17.30 Uhr

Gottesdienste in der Regionalgemeinde Beilrode - Arzberg

Sonntag, 1. Dezember - 1. Advent

9.00 Uhr **Triestewitz** - GEMEINSAM statt EINSAM
adventliches Beisammensein im alten Schulhaus

Sonntag, 8. Dezember - 2. Advent

9.00 Uhr **Arzberg** in der Winterkirche

10.30 Uhr **Döbrichau** im Pfarrhaus

Sonntag, 15. Dezember - 3. Advent

9.00 Uhr **Beilrode**

10.00 Uhr **Rosenfeld** mit Zwethau und Kreischa im Haus der Landfrauen

Sonntag, 22. Dezember - 4. Advent

- kein Gottesdienst -

Heiligabend, 24. Dezember

15.30 Uhr **Zwethau**

15.30 Uhr **Arzberg**

15.30 Uhr **Rosenfeld**

17.00 Uhr **Triestewitz**

17.00 Uhr **Beilrode**

14.00 Uhr **Kreischa**

15.30 Uhr **Döbrichau**

17.00 Uhr **Blumberg**

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

10.00 Uhr **Beilrode** - Festgottesdienst

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

10.00 Uhr **Arzberg** mit Abendmahl

16.30 Uhr **Waldweihnacht** für Kinder und Jugendliche und Junggebliebene und alle, die die Natur lieben in der Falkenstruth

Sonntag, 29. Dezember - 1. Sonntag nach Weihnachten

9.00 Uhr **Rosenfeld** mit Abendmahl

10.30 Uhr **Zwethau** mit **Kreischa** und Abendmahl

Silvester, 31. Dezember - Altjahrsabend

16.30 Uhr **Triestewitz** mit Abendmahl

18.00 Uhr **Beilrode** mit Abendmahl

Einladung

zur Seniorenweihnachtsfeier der Regionalgemeinde Beilrode - Arzberg



Am Samstag, **14. Dezember** findet ab **14.00 Uhr** in der **Gaststätte „Splichal“** in **Triestewitz** unsere diesjährige Seniorenweihnachtsfeier für alle Kirchengemeinden statt.

Dazu möchten wir alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahre recht herzlich einladen.

Posaunenchor: jeweils donnerstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Arzberg, nach Absprache

TEENSCHOR: freitags, 15.30 - 16.30 Uhr

im Pfarrhaus Beilrode

Regionaler Kirchenchor:

Beilrode: jeweils mittwochs, 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Kinderarche: mittwochs von 16 - 17 Uhr, Pfarrhaus Beilrode

Konfitag: 7. Klasse, jeweils freitags
von 14.00 bis 15.00 Uhr

8. Klasse, jeweils samstags
von 9.30 bis 11.30 Uhr

Im Pfarrhaus Beilrode oder nach Absprache unterwegs am 13. Dezember 14.00 - 17.00 Uhr in der Wintergrüne Torgau „Auf den Spuren des echten und unechten Nikolaus“ anschl. Jugendgottesdienst - Junge Leute feiern für und mit euch

Sprechzeiten im Pfarrhaus Beilrode

Pfarrerin Frau Heidrun Killinger-Schlecht

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Absprache

Pfarrbüro: Frau Stüwe

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und nach Absprache

Tel. - Nr. Pfarramt: 03421 707148

Lebendiger Adventskalender 2013

Zum dritten Mal wird der Lebendige Adventskalender in Elbaue seine Türchen allabendlich öffnen. Wie wunderbar, dass bekannte und neue Gastgeber ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung erklären. Ihnen ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle! So wird es beim gemeinsamen Singen sowie beim Hören kleiner Gedichte oder Erzählungen die Möglichkeit geben zum Innehalten im leider oft hektischen Advent. Jede und jeder ist vom 30.11. bis 24.12. zu dieser adventlichen Auszeit eingeladen. Achten Sie bitte auch auf Handzettel und Plakate. Es wird wieder in der Lindenstraße 9 in Prettin ein Schaufenster mit einem weiteren Adventskalender dekoriert. Dort kann nach jedem Türchen des lebendigen Adventskalenders ein Foto der jeweiligen Aktion entdeckt werden.

Almuth Heinze

LEBENDIGER ADVENTSKALENDER

30 17 Uhr: Turmblasen, Kirche Prettin
18 Uhr: Einweihung der Riesenpyramide, Axien - Nähe Gasthaus „Zur Friedenseiche“, Kähnitzscher Str. 18

15 Uhr: Kirche, Gorsdorf

16.30 Uhr: Kirche Großtreben, Hauptstraße

17 Uhr: Hotel und Gasthof „Zur Erholung“, Labrun

17 Uhr: Burg Klöden, Burgweg 1

18 Uhr: Bestelloshop, Lindenstr. 47, Prettin

19 Uhr: Posaunenchor, Diakonat Prettin, Hohe Str. 28

14.30 Uhr: Kirche, Dautzschen - mit anschließendem Weihnachtsmarkt
17 Uhr: Turmblasen, Kirche Prettin

18.30 Uhr: Gestüt am Weinberg, Weinberg 22+24, Prettin

16 Uhr: Caritas, Haupteingang Lichtenburg, An der Lichtenburg 1, Prettin

17.30 Uhr: Förderverein Grüne Grundschule Prettin e.V. UND Grundschule, An der Schule 3, Prettin

18 Uhr: Pflegedienst Däumchen, An der alten Ziegelei, Axien

19 Uhr: Teehaus Wirtz, Lindenstr. 61, Prettin

Alle sind herzlich eingeladen!

LEBENDIGER ADVENTSKALENDER

13 17.30 Uhr: Bockwindmühle, Lebien

14 17 Uhr: Turmblasen, Kirche Prettin

15 17.30 Uhr: LookinLookouff Post UNDMode & Mehr, Lindenstr. 7, Prettin

16 17 Uhr: Kirche Hohndorf

17 17 Uhr: Dorfmuseum, Labiener Straße, Plossig

18 17 Uhr: K&S Akademie, Rittergut Großtreben, Hauptstr. 53-56, Großtreben

19 17.30 Uhr: Kräutergarten Wir e.V., Schloss Lichtenburg

20 15.30 Uhr: Tagesgruppe Plossig, Kirche Plossig

21 18.30 Uhr: Feuerwehr Prettin, Gustav-Fischer-Str. 20-22

22 16 Uhr: Kirche Groß Naundorf

23 17 Uhr: Turmblasen, Kirche Prettin

24 16 Uhr: Kirche Lebien

25 16 Uhr: Verein zur regionalen Wirtschaftsförderung Prettin e.V. Prettin: Fa. Schladitz mlwa, Bahnhofstr. 24

26 18 Uhr: Stadtkirche Prettin

6.1.2014, 10.30 Uhr: Kirche Axien: ABSCHLUSSAKTION im Anschluss an den Gottesdienst zu Heilige Drei Könige

Zweckverband "Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg"

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe

Einladung zur öffentlichen Verwaltungsratssitzung am **Donnerstag, dem 05.12.2013, um 9.30 Uhr**, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg, Ernst-Thälmann-Str. 98, Beilrode

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vergabe „Örtlichen Prüfung 2013“
- Beratung und Beschlussfassung > VR/03/13
3. Beauftragung einer Ingenieurleistung „Erstellung eines Konzeptes zur Reduzierung der Betriebs- und Entsorgungskosten“
- Beratung
4. Vergabe „Ersatzrührwerk für die Kläranlage Arzberg“
- Beratung und Beschlussfassung > VR/02/13
5. Sonstiges
6. Bürgerfragen

Schmidt
Verbandsvorsitzende

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 12 Abs. 4 sowie § 15 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) in Verbindung mit §§ 1-7 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat die Verbandsversammlung am 05.11.2013 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2014 werden festgesetzt:

1.) im Erfolgsplan		
die Erträge		2.300.133 EUR
die Aufwendungen		2.629.126 EUR
der Jahresverlust		328.993 EUR
2.) im Liquiditätsplan		
Mittelzu-/Mittelabfluss		
aus laufender Geschäftstätigkeit		-123.471 EUR
aus Investitionstätigkeit		-100.000 EUR
aus Finanzierungstätigkeit		-1.597.178 EUR

§ 2

1.) der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2.) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

§ 3

1.) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 EUR
--	-------------

§ 4

1.) Umlagen von 51,13 EUR je Einwohner/Jahr gem. § 20 Abs. 2 Verbandssatzung auf insgesamt	342.213 EUR
--	-------------

Termine in unseren Kirchengemeinden

28.11.2013		
12.00 Uhr	Prettin	Mittagsandacht
30.11.2013		
16.00 Uhr	Prettin	Adventskonzert
17.00 Uhr	Prettin	Turmblasen
05.12.2013		
12.00 Uhr	Prettin	Mittagsandacht
06.12.2013		
19.00 Uhr	Prettin	Andacht WORT und MUSIK
07.12.2013		
17.00 Uhr	Prettin	Turmblasen
08.12.2013		
09.00 Uhr	Dautzschen	Andacht
12.12.2013		
12.00 Uhr	Prettin	Mittagsandacht
14.12.2013		
17.00 Uhr	Prettin	Turmblasen
15.12.2013		
10.00 Uhr	Prettin	Gottesdienst
24.12.2013		
16.30 Uhr	Dautzschen	Christvesper
16.30 Uhr	Großtreben	Christvesper
18.00 Uhr	Prettin	Christvesper
31.12.2013		
17.30 Uhr	Prettin	Jahresschlussandacht
18.30 Uhr	Dautzschen	Jahresschlussandacht

Nächster Erscheinungstermin:
Montag, der 23. Dezember 2013

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 12. Dezember 2013

- 2.) Investitionskostenumlage für die Straßenentwässerung- gem.§ 20 Abs.6 Satz 1 Verbandssatzung auf 63.731 EUR
- 3.) Betriebskostenumlage für die Straßenentwässerung gem.§ 20 Abs.6 Satz 5 Verbandssatzung auf 90.347 EUR

Beilrode, den 06.11.2013

Schmidt
Verbandsvorsitzende

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 liegt für die Dauer von sieben Arbeitstagen vom 02.12.2013 an für jedermann zur Einsichtnahme beim Zweckverband Beilrode-Arzberg, Ernst-Thälmann-Str. 98, 04886 Beilrode, aus.

Aus der letzten Verbandsversammlung ...

Folgende Beschlüsse wurden in der Verbandsversammlung am 05.11.2013 gefasst:

- > Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 (BV 353/10/13)
- > Haushaltssicherungskonzept 2014 (BV 354/11/13)
- > 1. Nachtrag zum Wasserliefervertrag (BV 355/12/13)
- > Sitzungskalender für 2014 (BV 256/13/13)

Gemeinde Arzberg

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am **10.12.2013, um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Arzberg, Platz der Einheit 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Protokollkontrolle des Protokolls vom 12.11.2013
 3. Bürgeranfragen
 4. Informationsgespräch zu einem Bürgerwindpark in unserer Kommune
 5. Verschiedenes
- Dazu möchte ich alle interessierten Bürger recht herzlich einladen.

Krieg
Bürgermeister

Mitteilungen

Winterferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren

16.02. - 22.02.2014
23.02. - 01.03.2014
Programm: Eiskalter Ferienspaß, Winter-Rallye, Motorschlittensfahrt, Fackelwanderung u. v. m.
Veranstaltungsort: Grüne Schule grenzenlos, Hauptstr. 93, 09619 Zethau/Erzgebirge.
Übrigens: Sie suchen noch das passende Geschenk für Weihnachten?
Wir haben auch Gutscheine!
Informationen und Anmeldung; www.gruene-schule-grenzenlos.de oder 037320 80170

Gemeindebibliothek Arzberg

Hiermit möchte ich die Nutzer der Bibliothek darauf hinweisen, dass die Bibliothek der Gemeinde in der Zeit vom 21.12.2013 bis zum 04.01.2014 geschlossen bleibt. Ab Januar 2014 ändert sich die Öffnungszeit montags wie folgt: von 14.30 bis 17.00 Uhr.

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



Löwner
Leiterin der Bibliothek

Heimatgeschichte

*Herzlichen Glückwunsch
den Jubilaren
in der Gemeinde Arzberg*



am 02.12.	Frau Erika Rühmann in Arzberg	zum 90. Geburtstag
am 02.12.	Herrn Otto Schreiber in Stehla	zum 74. Geburtstag
am 04.12.	Frau Gabriele Ilona Leistikow in Köllitzsch	zum 71. Geburtstag
am 05.12.	Frau Ottilie Kittelmann in Blumberg	zum 76. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Dieter Gutheil in Arzberg	zum 77. Geburtstag
am 10.12.	Frau Irene Milich in Triestewitz	zum 85. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Joachim Werner in Arzberg	zum 76. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Siegfried Petersohn in Arzberg	zum 73. Geburtstag
am 13.12.	Frau Helga Schüler in Kaucklitz	zum 77. Geburtstag
am 11.12.	Frau Hildegard Baumann in Blumberg	zum 73. Geburtstag
am 16.12.	Frau Christa Preuß in Nichtewitz	zum 71. Geburtstag
am 18.12.	Frau Helga Kaden in Köllitzsch	zum 71. Geburtstag
am 20.12.	Frau Ursula König in Blumberg	zum 72. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Dieter Ruben in Arzberg	zum 70. Geburtstag
am 21.12.	Frau Karin Schulze in Blumberg	zum 75. Geburtstag
am 23.12.	Frau Marie Drescher in Arzberg	zum 80. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Siegfried Baumann in Blumberg	zum 74. Geburtstag
am 25.12.	Frau Else Kurdyban in Heidehäuser	zum 79. Geburtstag
am 26.12.	Herrn Paul Thyroff in Arzberg	zum 82. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Erhard Mäcker in Kötten	zum 77. Geburtstag
am 29.12.	Herrn Hans Berger in Blumberg	zum 76. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Werner Arndt in Blumberg	zum 76. Geburtstag
am 31.12.	Frau Edith Kanitz in Arzberg	zum 76. Geburtstag

Vereine und Verbände

Kultur- u. Heimatverein Blumberg

Am 03.11.2013 fand unser Skat- u. Rommee-Herbstturnier statt. Es nahmen 27 Rommeespieler teil, aber leider nur 10 Skatspieler.

Hier die Gewinner:

- Rommee:
1. Kerstin Frieske, Kossdorf
 2. Siegfried Kratzert, Beilrode
 3. Regina Rennert, Blumberg
 4. Michaela Kittelman
- Skat:
1. Axel Winzer
 2. Gert Lorenz
 3. Ronald Weidner



8. Blumberger Weihnachtsmarkt

Am 30.11.2013 ist wieder Weihnachtsmarkt in Blumberg mit Überraschungen für Groß u. Klein. Der Weihnachtsmann hat sich auch angemeldet. Beginn 15.00 Uhr

Am 04.12.2013 findet unsere diesjährige

Seniorenweihnachtsfeier

statt.

Alle Senioren aus Blumberg sind herzlich eingeladen.

Der Heimatverein



SV Arzberg e. V.

Ansetzungen Fußball: Dezember 2013



Kreisliga Ost

Sa., 30.11.

14.00 Uhr SG Großtreben/Arzberg - FC Elbaue Torgau II (in Arzberg)

Sa., 07.12.

13.30 Uhr SG Großtreben/Arzberg - TSV Schildau II (in Großtreben)

Ergebnisdienst Fußball:

SV Döberschütz/Mockrehna II - SG Großtreben/Arzberg	1 : 5
SG Großtreben/Arzberg - SC Hartenfels Torgau II	1 : 3
Dommitzscher SV - SG Großtreben/Arzberg	1 : 1
SG Großtreben/Arzberg - FSV Luppä	1 : 3
SG Großtreben/Arzberg - SV Süptitz II	6 : 2

Ansetzungen Tischtennis: Dezember 2013

1. Bezirksliga

Sa., 30.11.

15.00 Uhr SV Groitzsch I - SV Arzberg I

Sa., 07.12.

15.00 Uhr SV Arzberg I - TSV Einheit Lindenthal

Kreisliga Ost

Fr., 29.11.

19.30 Uhr SG Sitzenroda - SV Arzberg II

Fr., 13.12.

19.30 Uhr SV Arzberg II - SSV Torgau II

Ergebnisdienst Tischtennis:

SV Arzberg I - ESV Delitzsch	7 : 9
TSG Markkleeberg - SV Arzberg I	4 : 11
SV Arzberg I - SV Borsdorf	11 : 4
Leutzscher Füchse IV - SV Arzberg I	10 : 5
SV Arzberg I - SV Eintracht Leipzig	6 : 9
Post Telekom Oschatz III - SV Arzberg II	7 : 7
SV Arzberg II - Post Telekom Oschatz IV	5 : 9

Trainingszeiten im Herbst/Winter für unsere Kinder- und Jugendgruppen

Montag	17.00 - 18.30 Uhr	Volleyball unter Mädels
Donnerstag	17.00 - 18.30 Uhr	Sport für Kids · Wunschtraining der anwesenden Nachwuchssportler
Freitag	15.00 - 16.30 Uhr	Fußball für alle Kinder
Freitag	16.30 - 17.30 Uhr	Tanzmäuse - die Tanzgruppe unserer jüngsten Mitglieder
Freitag	17.30 - 18.30 Uhr	Dancing Girls - Tanztraining für Fortgeschrittene

Alle Trainingseinheiten finden in der Rosenholzhalle statt!
Bitte an Hallenschuhe mit abriebfester Sohle denken!

Aktuelle Informationen auf unserer Vereinshomepage:
www.sv-arzberg.de

Tierheim Arzberg

Weihnachtsbasar im Tierheim Arzberg

am Sonntag, 1. Dezember 2013
von 14.00 bis 16.00 Uhr

Wir laden recht herzlich ein.
Es warten auf Alt und Jung Kaffee
und Kuchen.

Versuchen Sie Ihr Glück an unserer beliebten
Tombola
ohne Nieten.

Tierheim Arzberg, 04886 Arzberg, Pfarrstr. 3

Informationen



Mehr
Generationen
Haus



O-M-A-Monatsplan

Dezember 2013

Montag, 02.12.2013

13.00 Uhr AG Kochen und Backen (jüngere Gruppe)

Dienstag, 03.12.2013

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.00 Uhr Flechten in der Pfarrstraße

18.00 Uhr Jahresendveranstaltung Ostelbien-Verein

Mittwoch, 04.12.2013

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag 05.12.2013

08.30 Uhr Rückenschule

14.30 Uhr Kaffeeklatsch

Montag, 09.12.2013

10.00 Uhr Mittelschüler im Kreativatelier Pfarrstraße

Dienstag, 10.12.2013

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.00 Uhr Malen in der Pfarrstraße

Mittwoch, 11.12.2013

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 12.12.2013

08.30 Uhr Rückenschule mit VHS Torgau

14.30 Uhr Weihnachtsfeier im OMA

Montag, 16.12.2013

13.45 Uhr AG Kochen und Backen (ältere Gruppe)

Dienstag, 17.12.2013

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.00 Uhr Flechten in der Pfarrstraße

Mittwoch, 18.12.2013

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 19.12.2013

08.30 Uhr Rückenschule mit VHS Torgau

14.30 Uhr Letzter Kaffeeklatsch 2013

Verkostung von Weihnachtsgebäck und Stollen

Freitag, 20.12.2013

Abschluss des O-M-A-Jahres 2013

Vom 21.12.2013 bis zum 02.01.2014 bleibt das O-M-A geschlossen.

Für Ihre Veranstaltungswünsche sind wir jedoch immer zu erreichen. Wenden Sie sich einfach an einen Mitstreiter des O-M-A-Teams. Wir helfen Ihnen gern weiter!

All unseren Mitstreitern, Aktiven, den treuen Gästen, den Unterstützern, Freunden, Gönnern und Sponsoren eine angenehme Adventszeit!

Unser Kontakt

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)

Haus I: (Offener Treff) Straße der Jugend 1 Fon: 034222 48008

Haus II: (Nähstube, Büro, Kreativatelier) Pfarrstraße 15

Fon: 034222 48004

E-Mail: o-m-a@ostelbien.de oder info@ostelbien.de

Gemeinde Beilrode

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 10.12.2013, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Dautzschen, Dorfstraße 1 in 04886 Dautzschen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Hinweis auf § 20 SächsGemO
2. Kontrolle der Niederschrift zur Sitzung am 12.11.2013
3. Terminplan 1. Halbjahr 2014
Beratung und Beschlussfassung
4. Feststellung Jahresrechnung 2012
Beratung und Beschlussfassung
5. Informationsvorlage Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012
Beratung
6. Liegenschaftsangelegenheiten
a. Verzichtete Vorkaufsrechte
7. Sonstige Informationen
8. Bürgerfragestunde

Dazu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

Heike Schmidt

Bürgermeisterin

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beilrode

Inhalt

1. Abschnitt - Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

2. Abschnitt - Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

3. Abschnitt - Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgabe

§ 5 Aufgaben des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

4. Abschnitt - Der Bürgermeister

§ 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

5. Abschnitt - Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 11 Einwohnerversammlung

§ 12 Bürgerbegehren

6. Abschnitt - Ortschaftsverfassung

§ 13 Ortschaftsverfassung, Ortschaftsrat

§ 14 Bestellung von ehrenamtlichen Beauftragten für die Ortschaften

7. Abschnitt - Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. 1993, S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), hat der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode am 8. Oktober 2013 folgende Hauptsatzung beschlossen:

1. Abschnitt - Organe der Gemeinde

§ 1

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

2. Abschnitt - Gemeinderat**§ 2****Rechtsstellung und Aufgaben**

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.

(2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Gemeinderat ihm bestimmte Aufgaben überträgt.

(3) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3**Zusammensetzung des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO wird die Zahl der Gemeinderäte auf 16 festgelegt.

3. Abschnitt - Ausschüsse des Gemeinderates**§ 4****Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben**

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet.

- der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss
- der Technische Ausschuss.

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 bzw. 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

- a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 7.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro beträgt,
- b) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 7.000 Euro im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. (3) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5**Aufgaben des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses**

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- a) alle Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- c) Finanz- und Haushaltswirtschaft einschl. Abgabenangelegenheiten
- d) Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde
- e) Allgemeine Schulangelegenheiten
- f) Belange der Senioren
- g) Erarbeitung und Festlegung von Förderkriterien für gemeinnützige Angelegenheiten sowie Vergabe der dafür im Haushaltsplan bereit gestellten Mittel
- h) Spielplätze
- i) Bibliotheken
- j) Sonstige kulturelle, sportliche und soziale Angelegenheiten
- k) Marktangelegenheiten
- l) Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschl. der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
- m) Gewerbe- und Gaststättenrecht
- n) Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten.
- b) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über
 - a) die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Angestellten ab Entgeltgruppe 6 TVöD, soweit es sich nicht um Hilfskräfte handelt,
 - b) die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro im Einzelfall,
 - c) die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in uneingeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 1.500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro,
 - d) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn deren Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt.
 - e) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,
 - f) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem monatlichen Miet- oder jährlichen Pachtwert von mehr als 1000 Euro, aber nicht mehr als 5000 Euro im Einzelfall.
 - g) die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
 - h) alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6**Aufgaben des Technischen Ausschusses**

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- a) Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung) ,
- b) Versorgung und Entsorgung,
- c) Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
- d) Verkehrswesen,
- e) Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz
- f) technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude, Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
- g) Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
- h) Verkehrsrechtliche Anordnungen von grundlegender und dauerhafter Bedeutung

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

- a) die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 1. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 2. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,

3. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
4. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
5. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
6. die Teilungsgenehmigungen,
7. den Verzicht von Vorkaufsrechten.
- b) die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauträgern;
- c) die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens der Gemeinde (Baubeschluss);
- d) die Vergabe der Lieferungen und Leistungen im Rahmen besonderer Bauausführungen (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung in diesem Rahmen (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Baukosten im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes von nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall angepasst an Teilsummen bei Bauprojekten;
- e) Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und Verteilungsgenehmigungen;
- f) die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem Zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen).

4. Abschnitt - Bürgermeister

§ 7

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 7.000 Euro im Einzelfall;
 - b) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
 - c) die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der EG 1-5, Aushilfeangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - d) die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien;
 - e) die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500 Euro im Einzelfall;
 - f) die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 Euro;
 - g) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1000 Euro beträgt;

- h) die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall;
- i) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis 1.000 Euro im Einzelfall, Vermietung kommunaler Wohnungen unbeschränkt;
- j) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall;
- k) die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.

§ 9

Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, die die Stellvertretung nacheinander wahrnehmen.
- (2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Neben- und Ehrenamt.
- (2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz) hinzuwirken.

Dazu gehören insbesondere:

- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeinderäten und Gemeindeverwaltung
 - die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen
 - Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde,
 - öffentlich auf die Missstände und Mängel aufmerksam zu machen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.
 - (4) Die Gleichstellungsbeauftragte ist vom Bürgermeister rechtzeitig und umfassend über geplante Maßnahmen gemäß Abs.2 zu unterrichten.

5. Abschnitt - Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 11

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung nach § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

6. Abschnitt - Ortschaftsverfassung**§ 13****Ortschaftsverfassung, Ortschaftsrat**

(1) Für den Ortsteil Döbrichau wird die bisher geltende Ortschaftsverfassung aufgehoben.

(2) Für die Ortsteile Eulenu, Kreischau, Zwethau, Döhlen, Neubleesern, Dautzchen, Last und Großtreben wird die bisher geltende Ortschaftsverfassung aufgehoben.

(3) Für folgende Ortsteile wird jeweils die Ortschaftsverfassung eingeführt:

- für die Ortsteile Großtreben, Dautzchen und Last;
- für die Ortsteile Döhlen, Neubleesern, Rosenfeld, Zwethau, Kreischau und Eulenu
- für den Ortsteil Döbrichau.

(4) Der Ortschaftsrat unter Abs. 3 Nr. a. besteht aus 5 Ortschaftsräten;

der Ortschaftsrat unter Abs. 3 Nr. b. besteht aus 5 Ortschaftsräten;

der Ortschaftsrat unter Abs. 3 Nr. c. besteht aus 3 Ortschaftsräten.

(5) Die Ortschaftsverfassungen nach Abs. 3 werden auf die nächstfolgende Wahlperiode, die auf die Bekanntmachung der Satzung folgt, befristet.

(6) Für die Ortsvorsteher gilt § 68 der SächsGemO.

(7) Dem Ortschaftsrat werden die Aufgaben gemäß § 67 der Sächsischen Gemeindeordnung zugewiesen.

(8) Die Regelungen über Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24 und 25 SächsGemO und § 13 der Hauptsatzung können auch für die Bereiche der Ortschaftsverfassungen durchgeführt werden, wenn die Ortschaftsverfassung eingeführt worden ist.

§ 14**Bestellung von ehrenamtlichen Beauftragten für die Ortsteile**

(1) Entsprechend § 64 der SächsGemO können durch den Gemeinderat zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Ortsteilen, für die keine Ortschaftsverfassung eingeführt wurde, ehrenamtliche Beauftragte, vorrangig Gemeinderäte, bestellt werden.

(2) Der Ortsbeauftragte ist insbesondere

- Ansprechpartner für besondere Vorkommnisse im jeweiligen Ortsteil
- zur Aufrechterhaltung der Verbindung zum Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung
- für die Repräsentation und Brauchtumpflege im Ortsteil
- Ansprechpartner für die Jugend im Ortsteil zuständig.

7. Abschnitt - Schlussbestimmungen**§ 15****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.01.2011 außer Kraft. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung, als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
 - der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt am: 13.11.2013

Heike Schmidt

Bürgermeisterin

Mitteilungen**Termine Bürgersprechstunden 1. HJ****(Juli/August Sommerpause):**

Die Bürgersprechstunden werden für den Zeitraum bis Mai 2014 wie folgt festgelegt:

Januar

07.01.2014	16.00 - 17.30 Uhr	Dautzchen
21.01.2014	16.00 - 17.00 Uhr	Dautzchen
	17.10 - 17.40 Uhr	Rosenfeld
	17.50 - 18.20 Uhr	Döbrichau

Februar

04.02.2014	16.00 - 17.30 Uhr	Dautzchen
18.02.2014	16.00 - 17.30 Uhr	Dautzchen

März

04.03.2014	16.00 - 17.00 Uhr	Dautzchen
	17.10 - 17.40 Uhr	Rosenfeld
	17.50 - 18.20 Uhr	Döbrichau
18.03.2014	16.00 - 17.00 Uhr	Dautzchen

April

15.04.2014	16.00 - 17.30 Uhr	Dautzchen
------------	-------------------	-----------

Mai

06.05.2014	16.00 - 17.00 Uhr	Dautzchen
	17.10 - 17.40 Uhr	Rosenfeld

Juni

24.06.2014	16.00 - 17.00 Uhr	Dautzchen
	17.15 - 17.45 Uhr	Döbrichau

Termin Schiedsstelle Beilrode für das 1. Halbjahr 2014

18.03.2014, 17.15 - 18.00 Uhr - Büro der BM, Rathaus Beilrode
24.06.2014, 17.45 - 18.15 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus Döbrichau

Weitere Termine nach Vereinbarung möglich!

**„Verwaltungsgemeinschaft Beilrode“**

Das Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“ wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

die Bürgermeisterin der Gemeinde Beilrode Frau Schmidt

der Bürgermeister von Arzberg Herr Krieg,

- Redaktionelle Beiträge werden in der Verwaltungsgemeinschaft und in jeder Gemeinde entgegengenommen.

- Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Sekretariat: Frau Engel

Telefon: (0 34 21) 73 22 0 • Bahnhofstraße 21 • 04886 Beilrode

- Gemeinde Arzberg Hauptamt: Frau Ferl •

Telefon: (03 42 22) 4 02 71 • Platz der Einheit 1 • 04886 Arzberg

- Anzeigenannahme/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: 48 91 15 oder

- Anzeigenberater: Frau Schaaf, Funk: (01 71) 4 14 40 32

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine und Verbände



Weihnachtsmarkt in Beilrode

Bald ist es wieder so weit.

Am **Sonntag, dem 08.12.2013** findet zwischen Feuerwehr und Kita Beilrode unser Weihnachtsmarkt statt.

Er öffnet seine Pforten um 13.00 Uhr.

Zum 10. Mal wird der Beilroder Weihnachtsmarkt durch unseren Verein ausgerichtet.

Lassen Sie sich und Ihre Familie von uns ein wenig auf Weihnachten einstimmen.

Ab **14.00 Uhr** steht die Verkehrswacht mit ihren Fahrzeugen den Kindern zur Verfügung.

Um **15.00 Uhr** erfreuen Sie die „Blitze Blauen“ mit einem vorweihnachtlichen Programm.

Für die kleinen Besucher hat sich ab **15.30 Uhr** der **Weihnachtsmann** angesagt.

Auch dieses Mal wird er Geschenke verteilen, wenn die Kinder Gedichte aufsagen oder Lieder singen können.



**Feuerwehrtförderverein
Beilrode e.V.**



Bei **Kaffee und Kuchen, heißem Glühwein und Köstlichem vom Grill** können Sie den 2. Adventssonntag gemütlich verbringen.

Und am **Bastelstand** haben die Kinder die Möglichkeit, kleine Geschenke zu fertigen.

Auf dem Schlitten - je nach Wetterlage - können die Kinder ihren Spaß haben.

Und Ihr Glück können Sie bei unserer schon zur Tradition gewordenen **Tombola** versuchen. Diese ist natürlich wieder mit super Preisen ausgestattet.

Besuchen Sie uns auf unserem Weihnachtsmarkt.

Wir freuen uns auf Sie!

Feuerwehrtförderverein Beilrode e. V.



Neunter Dautzscheener Weihnachtsmarkt

Weihnachtsmarkt ist aufgebaut,
Zuckerhäuschen, wo man schaut.
Lichter zart mit warmem Schein,
dringen in die Herzen ein.
Atmosphäre, die man kennt,
stiller Zauber im Advent.



Am **7. Dezember 2013** lädt der Dorfclub „Dautzschen lebt“ und die Kirchgemeinde zum neunten Dautzscheener Weihnachtsmarkt ein.

Höhepunkte:

- 14.00 Uhr** Eröffnung des Weihnachtsmarktes
14.30 Uhr In unserer Kirche wird das 7. Türchen des lebendigen Adventskalenders geöffnet
15.00 Uhr Unsere Kinder aus dem Kindergarten „Käferparadies“ mit ihrem Weihnachtsprogramm
 Kinder basteln sowie Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus
15.45 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes

Bummeln Sie über unseren Weihnachtsmarkt und entdecken Sie die eine oder andere Überraschung.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Bummeln und eine schöne Adventszeit.

Euer Dorfclub „Dautzschen lebt“



Montag, 02.12.2013

14.00 Uhr Skatspiel der Herren im Seniorentreff

Dienstag, 03.12.2013

14.00 Uhr Chor im Seniorentreff
Seniorentanz - Abschluss 2013

Mittwoch, 04.12.2013

ab 14.00 Uhr Rommee

Freitag, 06.12.2013

ab 14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier von Ostelbien in der Ostelbienhalle. Programm ist auf den Plakaten und Aushängen ersichtlich

Montag, 09.12.2013

14.00 Uhr Skatspiel im Seniorentreff gleichzeitig Abschluss vom Sitztanz für 2013

Dienstag, 10.12.2013

14.00 Uhr Chor im Seniorentreff
15.30 Uhr Osteoporose-Sport in der Ostelbienhalle Frau Ohmigen

Mittwoch, 11.12.2013

14.00 Uhr Rommee-Abschluss

Donnerstag, 12.12.2013

ab 14.00 Uhr kleine Weihnachtsfeier im Seniorentreff für über 80-jährige Senioren

Freitag, 13.12.2013

Zum Abschluss des Jahres 2013
Abfahrt zum Lichtelfest in die Dahleener Heide
11.00 Uhr Alte Waage, 11.10 Uhr Schule, 11.15 Uhr Abz. Graditzer Str.
Bitte die Information beachten!

Montag, 16.12.2013

Skatspiel

Dienstag, 17.12.2013

14.00 Uhr Chor im Seniorentreff

Mittwoch, 18.12.2013

14.00 Uhr Rommee

Donnerstag, 19.12.2013

ab 14.00 Uhr Weihnachtsfeier der Herren mit Ehepartnerinnen vom Skatklub der Volkssolidarität Beilrode

Ab Freitag, den 20.12.2013 ist der Seniorentreff bis zum 03.01.2014 geschlossen über Weihnachten.

Am 06.01.2014 ist ab 14.00 Uhr wieder Skatspiel der Herren.

Der Vorstand

Zusatzinformation zum Jahresabschluss 2013 und Übergang 2014

Zur Kassierer-Versammlung am 14.11.2013 konnte die Beitragsabrechnung für 2013 abgeschlossen werden. Allen Kassiererinnen wurde für ihre Arbeit Anerkennung und Danksagung vom Vorstand übermittelt. Für die geplante Adventsfahrt zum Jahresabschluss am 13.12.2013 wurden die Kassierung des Unkostenbeitrages von 40 Euro ab sofort im Seniorentreff oder dem jeweiligen Kassierer entgegengenommen, um die rechtzeitige Bezahlung bei Schmidt-Reisen tätigen zu können. Für die Weihnachtsfeier am 06.12.2013 wurden die Karten angeboten von Birgit Förster zur genauen Teilnehmerzahl für die Vorbereitung. Als Referent konnte am 14.11.2013 ab 15.00 Uhr der Leiter der Landapotheke, Herr Brunn, zum Thema Einnahme von Arzneimitteln, Umgang mit verschiedenen Arzneiformen und Begriffserklärungen bis 16.30 Uhr mit den Anwesenden diskutiert werden. Es gab Hinweise zur Ordnung im Medizinschrank, zu den Einnahmezeitpunkten, zur Beachtung des Beipackzettels, unerwünschte Wirkungen um nur einige Schwerpunkte aus dem Diskussions-Forum aufzuzeigen. Für 2014 wurde am 20. März ein weiterer Vortrag geplant um die Versorgung aus der Apotheke in Zukunft richtig einordnen zu können. Herr Brum überreichte der Begegnungsstätte der Volkssolidarität eine Vervollständigung der Hausapotheke zur Absicherung der richtigen Erste-Hilfe-Leistung. In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht wird es auch 2014 eine gemeinsame Veranstaltung geben.

Wir laden ein  **VOLKS
SOLIDARITÄT**

Programm des Vorstandes der Ortsgruppe der Volkssolidarität Beilrode Monat Dezember 2013

Mittwoch, 27.11.2013

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

Donnerstag, 28.11.2013

Abfahrt 9.00 Uhr ab Beilrode mit Torgau
ins Wonnemar - Liebenwerda

Die Geburtstagsfeier für die Jubilare Oktober, November, Dezember wird am 9. Januar 2014 im Seniorentreff stattfinden. Einladungen werden rechtzeitig übergeben.

Die Termine für das Rommeespiel beginnen am 08.01.2014. Sport, Sitztanz und Seniorentanz sowie Gedächtnistraining werden ganz offiziell im Anfang Januar bekannt gegeben.

Der Vorstand ist bereits bemüht, für das Jahr 2014 wieder anspruchsvolle Veranstaltungen für die Mitglieder und alle Senioren gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt zu organisieren. Alle Kassiererinnen haben bisher immer eine gute Verbindung zu den Mitgliedern gepflegt und sind auch 2014 wieder zuverlässige ehrenamtliche Mitglieder zur Unterstützung des Vorstandes bei der Vorbereitung aller Höhepunkte im neuen Jahr bereit.

Der Vorstand wünscht allen Bürgern von Ostelbien einen gesunden Übergang in das Jahr 2014 und eine gute Zusammenarbeit auf allen Gebieten.

Vorstand der Volkssolidarität

Die Ortsgruppe Großtreben informiert ...

Adventssingen

in weihnachtlicher Kaffeerunde

Mittwoch, 04.12.2013

Beginn: 14.00 Uhr

Sportlerheim Großtreben

Infos

- Weihnachtsüberraschung
- Programm mit dem Singekreis Frohsinn und den Kids vom Käferparadies Dautzschen
- Verkauf von Adventsgestecken durch den Blumenladen „La Fleur“
- Kaffee und Stolle 1,50 EUR
- Kassierung Mitgliedsbeiträge

Herzlich eingeladen sind hierzu alle Mitglieder der Ortsgruppe Großtreben und solche, die es vielleicht werden möchten!

Veranstaltungen und Freizeitgestaltung in nachfolgenden Ortsteilen im Monat Dezember 2013

OT Kreischau

Einmal im Monat gemütliche Kaffeerunde der Senioren im Sportlerheim Kreischau

OT Rosenfeld/Zwethau

Monatlicher Treff der Senioren zur gemütlichen Kaffeerunde im Feuerwehrraum Zwethau

OT Dautzschen/Last

- jeden Dienstag, 14.00 Uhr - gemütliches Kaffeekränzchen der Senioren
 - einmal in der Monatsmitte - Rommee-Abend
 - jeden Donnerstag, 18.00 Uhr - Politischer Stammtisch
- Treffpunkt: Bürgerhaus Dautzschen

OT Großtreben

Jeden Montag:

- 13.00 Uhr Hardanger - Stickerei
- 17.00 Uhr Singekreis „Frohsinn“
- 19.30 Uhr Gymnastik mit Musik und Line Dance

Jeden Mittwoch:

- 18.00 Uhr Gymnastik mit Musik 50 plus
- Treffpunkt: Sportlerheim bzw. Sporthalle Großtreben



SV Grün - Weiß 1924 Großtreben e. V. gratuliert recht herzlich zum Geburtstag



November 2013

- | | |
|--------------------|--|
| Hauschild, Dietmar | geb. am 29.11.52 zum 61. Geburtstag - Abt. Kegeln |
| Skorka, Jürgen | geb. am 30.11.59 zum 54. Geburtstag - Abt. Fußball |

Dezember 2013

- | | |
|--------------------|---|
| Schulze, Katharina | geb. am 07.12.64 zum 49. Geburtstag - Abt. Kegeln |
| Mamsch, Claudia | geb. am 07.12.73 zum 40. Geburtstag - Abt. Gymnastik |
| Flick, Steffen | geb. am 08.12.64 zum 49. Geburtstag - Abt. Fußball |
| Bachmann, Thomas | geb. am 11.12.78 zum 35. Geburtstag - Abt. Fußball |
| Schulze, Florian | geb. am 13.12.91 zum 22. Geburtstag - Abt. Fußball |
| Braumann, Lothar | geb. am 15.12.41 zum 72. Geburtstag - Abt. Kegeln |
| Schenke, Benjamin | geb. am 19.12.85 zum 28. Geburtstag - Abt. Fußball |
| Wunderlich, Ilona | geb. am 21.12.56 zum 57. Geburtstag - Abt. Gymnastik |
| Biener, Christina | geb. am 22.12.48 zum 65. Geburtstag - Abt. Gymnastik |
| Schauer, Bianka | geb. am 24.12.75 zum 38. Geburtstag - Allg. Sportgruppe |
| Kaufmann, Steffi | geb. am 25.12.84 zum 29. Geburtstag - Abt. Gymnastik |
| Kralisch, André | geb. am 30.12.77 zum 36. Geburtstag - Abt. Fußball |
| Braumann, Chris | geb. am 31.12.69 zum 44. Geburtstag - Abt. Kegeln |

Sonnabend, den 28. Dezember 2013 Sportlerheim Großtreben

Skat-Turnier

Veranstalter

Stammtisch Dautzschen

SV Grün-Weiß 1924 Großtreben e. V.

Startgebühr: 10.00 Euro

Anmeldung bis: 13.45 Uhr

Turnierbeginn: 14.00 Uhr



Der Veranstalter wünscht allen Teilnehmern „Gut Blatt“

Fußball

Spielgemeinschaft Großtreben - Arzberg

Sportvorschau: November/Dezember 2013

Sonnabend, 30.11.2013 um 13.30 Uhr - Punktspiel in Arzberg
SpG Großtreben - Arzberg gegen FC Elbaue Torgau II

Sonnabend, 07.12.2013 um 13.30 Uhr - Punktspiel in Großtreben
SpG Großtreben - Arzberg gegen TSV 1862 Schildau II

Werte Skatfreunde!

Mit Erfolg verliefen die Turniere im Februar und März 2013. Erstmals wurde der Gewinner aus zwei Turnieren ermittelt. Sieger wurde Gunter Packheiser (Dautzschen) vor Lothar Braumann und Camillo Gebhardt (Großtreben). Wir wollen diese Turnierform beibehalten, ja sogar erweitern.

Mit der Teilnahme des Getränkestützpunktes „Ilona's-Stübchen“ aus Großtreben wird ein weiteres Skatturnier in die Serie aufgenommen.

Das bedeutet, das der Gesamtsieger nach drei gespielten Turnieren gekürt wird.

Nachfolgend die Termine:

1. Turnier: Sonnabend, 28.12.2013
Veranstalter „Stammtisch Dautzschen“
2. Turnier: Sonnabend, 08.02.2014
Veranstalter „Ilona's-Stübchen“
3. Turnier: Sonnabend, 01.03.2014
Veranstalter „SV GW Großtreben“

Alle drei Skatturniere finden im Sportlerheim des SV Grün-Weiß 1924 Großtreben - Am Sportplatz 18 - 04886 Großtreben um 14.00 Uhr statt.

Folgende Festlegungen:

- die Startgebühr beträgt weiterhin 10,- €
- Anmeldung bis 15 Minuten vor Turnierbeginn
- Spielserie von 2 x 48 Spiele

Um die Attraktivität der Skatturniere zu erhöhen sponsert die Firma Maik Zaydler

Forstservice & Landschaftspflege aus Großtreben

- 3 Siegerpokale für den 1., 2., 3. Platz
(nach Addition der Punkte der drei gespielten Turniere)
- der Sieger wird zusätzlich mit einem Wanderpokal prämiert
- Veröffentlichung der Siegerfotos in der Torgauer Zeitung

Die Veranstalter und die Turnierleitung würden sich über Ihre Teilnahme freuen und wünschen allen „Gut Blatt“.



Mit unseren herzlichen Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank an unsere Mitglieder, Übungsleiter, Sponsoren, Eltern und Großeltern für die angenehme Zusammenarbeit und die besten Wünsche für ein gutes erfolgreiches Jahr.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir Gesundheit, Glück und Erfolg.

Der Vorstand des FSV Beilrode 09



Sportplatzweg 12A · 04886 Beilrode

Fußballansetzungen Monat Dezember 2013

Sonntag, 01.12.2013, 13.30 Uhr: SV FA Doberschütz-Mockrehna II : FSV Beilrode

Samstag, 07.12.2013, 13.30 Uhr: SC Hartenfels Torgau II : FSV Beilrode

*Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern
Dezember*

02.12. Heiko Zöllner
03.12. Karl-Heinz Jage
05.12. Bernd Stein
07.12. Heiko Wachtel
11.12. Jannik Zweigler

11.12. Maurice Paul
13.12. Kevin Komitsch
17.12. Roman Schmidt
18.12. Tizian Müller
24.12. Eric Möbius
30.12. René Herrmann



Winterprogramm des OrtslandFrauenvereins Rosenfeld

Freitag, 29.11.2013, Kabarettbesuch, 15.50 Uhr, Abfahrt Vereinshaus Rosenfeld

Wir fahren gemeinsam ab Beilrode (Abfahrt 16.07 Uhr) mit dem Zug nach Leipzig (Ankunft Hbf 16.59 Uhr), dort wollen wir gegen 17.30 Uhr bei „Leo's“ gemütlich Abendessen und anschließend (20.00 Uhr) zur der Kabarettaufführung „Punch! N°1- Ein Abend in Rauch und Gold“ bei den Academixer besuchen.

Eintritt für alle Mitglieder frei, Kosten für Gruppenbahnfahrt und Abendessen trägt jeder selbst. Um die Mitfahrgelegenheit mit dem Auto zum Bahnhof nach Beilrode und zurück muss sich jeder selber bemühen.

Samstag, 28.12.13 Jahresausklang mit Frühstück und Ulk-paket sowie mit Überraschung,

**Beginn 9.00 Uhr, Vereinshaus Rosenfeld
Jeder packt ein Paket mit Dingen die er nicht mehr benötigt.
Bitte unbedingt bei Thea melden.**

Dienstag, 21.01. oder 28.01.2014 Diaschau mit unserem Arzt Dr. Hartung, Rosenfeld

**Thema: Eine wunderschöne Reise in den Iran (ehemals Persien),
Beginn 19.00 Uhr, Vereinshaus Rosenfeld**

Mittwoch, 12.02.2014, Menschen mit Demenz - Mensch sein lassen,

am 21.09.2013 war Welt-Alzheimerstag, dies wollen wir zum Anlass nehmen und diese Krankheit näher betrachten.

**Beginn 19.00 Uhr, Vereinshaus Rosenfeld
Referent: Oberarzt Dr. Denis Kenzin, Fachkrankenhaus Hubertusburg, Wermisdorf,**

Klinik für Psychiatrie und Physiotherapie

**Dienstag, 18.03.2014, Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl und Spieleabend
Beginn 19.00 Uhr, Vereinshaus Rosenfeld**

Die LandFrauen beteiligen sich auch 2013 an der Aktion der Alt-Kleidersammlung für das Kinderhaus in Schlugnow (Tschechin). Hier werden Kleidung, Schuhe, Wolldecken, Spielsachen, Schulmaterial, sowie auch Lebensmittel besonders gebraucht.

Bitte die gespendeten Sachen in Kartons verpacken und den Inhalt auf dem Karton schreiben. Lebensmittel in Taschen extra packen. Alle Kartons können bei Renate Brähler bis 30.11.13 abgegeben werden.

März/April 2014 Frühlingsslauf der Bahnhofsapotheke, Torgau
Nähere Infos später.

Mittwoch, 02.07.2014 Teilnahme am Deutschen LandFrauentag in Magdeburg.

Nähere Infos später.

Gäste sind jederzeit willkommen.

Eure Renate

Vorsitzende

Informationen

*Wir gratulieren
herzlich*



am 01.12.	Frau Ursula Hellwig OT Döbrichau	zum 83. Geburtstag	am 11.12.	Frau Hannelore Weidner Beilrode	zum 83. Geburtstag
am 01.12.	Herrn Klaus-Dieter Girbig OT Großtreben	zum 73. Geburtstag	am 11.12.	Frau Inge Berndt Beilrode	zum 74. Geburtstag
am 02.12.	Frau Emmy Riegel OT Döbrichau	zum 91. Geburtstag	am 11.12.	Herrn Helmut Rucks OT Zwethau	zum 74. Geburtstag
am 02.12.	Frau Marie Wolf Beilrode	zum 85. Geburtstag	am 12.12.	Frau Elfriede Wachsmuth Beilrode	zum 91. Geburtstag
am 02.12.	Herrn Reimund Kleinert OT Rosenfeld	zum 76. Geburtstag	am 12.12.	Frau Renate Vogel Beilrode	zum 74. Geburtstag
am 02.12.	Frau Christa Schneider OT Döbrichau	zum 74. Geburtstag	am 13.12.	Frau Ruth Schmidt OT Döbrichau	zum 84. Geburtstag
am 03.12.	Frau Gerda Irmiler OT Großtreben	zum 87. Geburtstag	am 14.12.	Herrn Horst Richter OT Zwethau	zum 88. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Hans Zeuner Beilrode	zum 72. Geburtstag	am 14.12.	Herrn Erhard Ziesmann OT Zwethau	zum 83. Geburtstag
am 04.12.	Frau Johanna Gentsch OT Großtreben	zum 83. Geburtstag	am 15.12.	Herrn Lothar Braumann OT Großtreben	zum 72. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Günter Freitag Beilrode	zum 77. Geburtstag	am 15.12.	Herrn Christoph Bodach Beilrode	zum 71. Geburtstag
am 04.12.	Frau Gisela Wilhelm Beilrode	zum 75. Geburtstag	am 16.12.	Frau Christa Eick Beilrode	zum 79. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Herbert Osyra OT Großtreben	zum 73. Geburtstag	am 17.12.	Herrn Werner Rabenau OT Zwethau	zum 82. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Friedrich Kammel Beilrode	zum 73. Geburtstag	am 17.12.	Herrn Gisbert Kaifocz OT Döbrichau	zum 71. Geburtstag
am 05.12.	Frau Selma Richter OT Döbrichau	zum 91. Geburtstag	am 18.12.	Frau Elsa Dannewitz Beilrode	zum 88. Geburtstag
am 05.12.	Frau Christa Schmolke OT Großtreben	zum 86. Geburtstag	am 19.12.	Frau Else König Beilrode	zum 92. Geburtstag
am 05.12.	Frau Adelheid Rathsack OT Döbrichau	zum 79. Geburtstag	am 20.12.	Frau Hiltrud Heyne OT Döbrichau	zum 84. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Horst Kühne Beilrode	zum 80. Geburtstag	am 20.12.	Herrn Rogart Albrecht Beilrode	zum 79. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Nikolaus Vogel Beilrode	zum 78. Geburtstag	am 20.12.	Frau Christa Hilpert Beilrode	zum 77. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Heinz Tischer OT Last	zum 79. Geburtstag	am 21.12.	Herrn Bernhard Hackbart OT Kreischau	zum 73. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Heinz Hübner OT Großtreben	zum 76. Geburtstag	am 22.12.	Frau Helga Klaus Beilrode	zum 83. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Walter Ebelt OT Kreischau	zum 91. Geburtstag	am 22.12.	Herrn Hans Perkuhn OT Kreischau	zum 82. Geburtstag
am 08.12.	Frau Erika Glorius Beilrode	zum 88. Geburtstag	am 22.12.	Herrn Eckard Theilemann OT Dautzschen	zum 78. Geburtstag
am 09.12.	Frau Maritta Schirm Beilrode	zum 70. Geburtstag	am 22.12.	Frau Ursula Bönisch Beilrode	zum 74. Geburtstag
			am 22.12.	Frau Ursula Schulze OT Großtreben	zum 72. Geburtstag
			am 24.12.	Frau Margot Schmidt OT Großtreben	zum 81. Geburtstag
			am 24.12.	Herrn Klaus Lentge Beilrode	zum 70. Geburtstag
			am 25.12.	Herrn Herbert Gebhardt OT Zwethau	zum 82. Geburtstag
			am 26.12.	Frau Anneliese Hensel Beilrode	zum 87. Geburtstag
			am 28.12.	Frau Ruth Nicolaus Beilrode	zum 81. Geburtstag
			am 29.12.	Herrn Hans Uhlitzsch Beilrode	zum 84. Geburtstag
			am 29.12.	Herrn Klaus Schröter Beilrode	zum 74. Geburtstag
			am 31.12.	Frau Elisabeth Henze Beilrode	zum 93. Geburtstag
			am 31.12.	Frau Ursula Richter Beilrode	zum 85. Geburtstag
			am 31.12.	Frau Siegrid König Beilrode	zum 70. Geburtstag

DVD Hochwasserereignisse

Während unserer Hochwasser-Dankeschön-Veranstaltung lief im Hintergrund eine DVD über das Hochwasser 2013 in unserer Region. Diese DVD kann käuflich erworben werden. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Tel.: 03421 7322-0.